

Änderung der Eintrittspreise nach 18:00 Uhr in das Freibad Zierenberg

Satzung über die Entgelte im städtischen Freibad Zierenberg

Einleitung

Aufgrund der § 5,19,20,51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuell gültigen Fassung, verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg in ihrer Sitzung am 22.05.2018 nachstehende Satzung und Entgelte im städtischen Freibad Zierenberg beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Das städtische Freibad Zierenberg (Erlebnisbad) wird von der Stadt Zierenberg als öffentliche Einrichtung unterhalten. Es werden Entgelte für die Benutzung erhoben.

§ 2 Einzelmünzen

- 1) Für Einzelmünzen beträgt der Normaltarif 4,-- €, der ermäßigte Tarif beträgt 2,-- €
- 2) Für Zehnermünzen beträgt der Normaltarif 35,-- €, der ermäßigte Tarif beträgt 15,-- €

§ 3 Saisonkarte

Der Normaltarif für eine Saisonkarte beträgt 80,-- €, der ermäßigte Tarif beträgt 35,-- €. Im Vorverkauf bis einen Tag vor Eröffnung des Bades beträgt der Normaltarif 70,-- €, der ermäßigte Tarif 30,-- €

§ 4 Familiensaisonkarten

Für Familiensaisonkarten beträgt der Tarif 135,-- € im Vorverkauf bis einen Tag vor Eröffnung des Bades werden 110,-- € berechnet.

§ 5 Ermäßigter Tarif

- 1) Der ermäßigte Tarif gilt für alle Kinder und Jugendliche vom 6. bis einschließlich 17. Lebensjahr sowie für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sofern sie einen Nachweis vorlegen können.
- 2) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 % erhalten durch Vorlage ihres Schwerbehindertenausweises ebenfalls den ermäßigten Tarif.

§ 6 Freier Eintritt

Freien Eintritt haben Kinder unter 6 Jahren in Begleitung erwachsener Personen, ebenso eine Begleitperson von Schwerbehinderten, sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ oder „H“ vermerkt ist.

§ 7 Sonderregelungen

- 1) Erfolgt der Eintritt in das Freibad nach 18.00 Uhr, so beträgt der Preis für die Einzelmünze im Normaltarif 2, -- €, im ermäßigten* Tarif 1, -- €-
- 2) Besucherinnen und Besucher des Freibades, die nachweislich nicht schwimmen wollen, erhalten als Gäste des Kiosks im Freibad Zierenberg freien Eintritt. Diese Regelung hat das Badpersonal nach pflichtgemäßem Ermessen zu überwachen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

** Der ermäßigte Preis gilt für alle **Kinder und Jugendliche** von 6 bis einschließlich 17 Jahre, sowie für **Schüler, Studenten und Auszubildende** bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, bei Vorlage eines Nachweises.*

***Schwerbehinderte** mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 erhalten bei Vorlage ihres Schwerbehindertenausweises ebenfalls den ermäßigten Preis.*

Freien Eintritt haben Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener Personen, ebenso eine Begleitperson von Schwerbehinderten, sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "B" oder "H" vermerkt ist.

Zierenberg, 13.06.2018

Der Magistrat der Stadt Zierenberg

**Stefan Denn
Bürgermeister**